

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Vorsteherin

Franziska Roth
Regierungsrätin
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 29 02
Fax 062 835 29 09
franziska.roth@ag.ch
www.ag.ch/dgs

Geht per E-Mail an die Empfänger gemäss Liste der Anhörungsadressaten

25. Februar 2019

Änderung des Feuerwehrgesetzes und des Gebäudeversicherungsgesetzes; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Anhörungsbericht zur Änderung des Feuerwehrgesetzes und des Gebäudeversicherungsgesetzes zur Anhörung freigegeben.

Mit der Revision werden mehrere Ziele verfolgt.

Die beiden bestehenden Fonds sollen entsprechend der heutigen Organisationsstruktur der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) mit den Sparten Prävention beziehungsweise Feuerwehr neu strukturiert und entsprechend angepasst werden. Als eine der Finanzierungsquellen soll der gemäss dem Bundesrecht von den Privatversicherern erhobene "Löschfünfer" neu auf Gesetzesstufe geregelt werden. Gegenüber heute werden keine neuen, weitergehenden finanziellen Verpflichtungen geschaffen. Es handelt sich um eine rein organisationsinterne Anpassung.

Die bereits bestehende Praxis, dass die AGV sämtliche Ausbildungen nach dem Konzept der Feuerwehrkoordination Schweiz durchführt und finanziert, soll gesetzlich verankert werden. Damit wird die aktuelle Situation gesetzlich legitimiert.

Die Beschaffungsprozesse sollen unter Leitung der AGV optimiert und teilweise zentralisiert werden. Den Gemeinden steht es aber frei, die (kostenlosen) Dienstleistungen der AGV zu nutzen. Jedoch sollen sie finanzielle Nachteile in Kauf nehmen müssen, wenn sie subventionsrechtliche Vorgaben nicht einhalten und sich für Sonderlösungen entscheiden.

Mit der Revision im Beschaffungswesen werden weder Sparmassnahmen noch Neu- oder Umorganisationen des Feuerwehrwesens verfolgt. Im Vordergrund steht die administrative Entlastung der Gemeinden und die Einsparungen durch Mengeneffekte für die Gemeinden und die AGV.

Die Änderungen in den beiden Gesetzen weisen enge sachliche Zusammenhänge auf. Das GebVG regelt die Finanzierung und die Feuerwehrgesetzgebung enthält die entsprechenden materiellrechtlichen Bestimmungen. Daher werden die Revision des GebVG und des FwG in einer Vorlage vereinigt.

Ich freue mich auf Ihre konstruktive Rückmeldung zur Änderung des Feuerwehrgesetzes und des Gebäudeversicherungsgesetzes und lade Sie hiermit ein, dem Departement Gesundheit und Soziales Ihre Eingabe zur Vorlage bis zum 27. Mai 2019 einzureichen.

Das Anhörungsverfahren wird im kantonalen Amtsblatt publiziert. Die gesamten Unterlagen finden Sie auch im Internet unter www.ag.ch/vernehmlassungen. Sie erleichtern uns die Arbeit sehr, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Änderung des Feuerwehrgesetzes und des Gebäudeversicherungsgesetzes und Ihren Beitrag zur Weiterentwicklung des aargauischen Feuerwehrens.

Freundliche Grüsse



Franziska Roth
Regierungsrätin

Beilagen

- Anhörungsbericht
- Synopse Feuerwehrgesetz
- Synopse Gebäudeversicherungsgesetz
- Fragebogen
- Liste der Anhörungsadressaten